

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024
UND DES
RECHENSCHAFTSBERICHTES 2024**

der

STADT JÖHSTADT

Auftrags-Nr.	2025-142
Ausfertigung	pdf-Exemplar
Datum	27.10.2025

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.



INHALTSVERZEICHNIS

1 PRÜFUNGSAUFTRAG	3
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4 KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	10
5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	11
5.1.3 Anhang	12
5.1.4 Rechenschaftsbericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
5.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.1 Vermögensrechnung	16
5.2.2.2 Finanzrechnung	19
5.2.2.3 Ergebnisrechnung	21
6 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2024	24
6.1 Haushaltssatzung 2024	24
6.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2024	25
7 PRÜFUNGSVERMERK	26

8 ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

ANLAGE 1: Vermögensrechnung (Bilanz)

ANLAGE 2: Finanzrechnung

ANLAGE 3: Ergebnisrechnung

ANLAGE 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

ANLAGE 5: Rechenschaftsbericht

ANLAGE 6: Allgemeine Auftragsbedingungen



1 PRÜFUNGSAUFTAG

Herr André Zinn, Bürgermeister der

Stadt Jöhstadt

beauftragte uns, basierend auf dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Jöhstadt vom 12. Januar 2024, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO für die Stadt Jöhstadt durchzuführen.

Die Stadt Jöhstadt hatte die Vorschriften für die kommunale Doppik gemäß § 131 Sächs-GemO erstmals zum 01. Januar 2013 angewendet und auf der Grundlage des Gesetzes über das neue kommunale Rechnungswesen vom 07. November 2007, das durch den sächsischen Landtag bestätigt und am 25. November 2007 in Kraft getreten ist, zum 01. Januar 2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt, auf deren Basis nun die Jahresabschlüsse der Folgejahre von der Stadt zu erstellen sind.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften (§ 103 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 und 5 SächsGemO) zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an dem Prüfungsbericht liegen beim Auftraggeber. Die Verwendung von Textteilen durch uns wird hiermit ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Auftrages verpflichten wir uns zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Unsere Haftung ergibt sich aus § 54a Abs.1 Nr. 2 WPO.

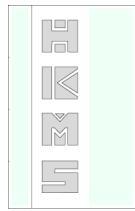


Gesetzliche Vorschriften

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden nachfolgende Rechtsnormen der Prüfung zu Grunde gelegt:

- ▶ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017 (SächsGVBl. S. 504)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. März 2017 (SächsGVBl. S. 194)
- ▶ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen sowie Muster für das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsAbI. SDr. 2020 S. S 82), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (SächsAbI. S. 1451), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsAbI. SDr. S. 243)

Ergänzend wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) herangezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS und ISA) beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.



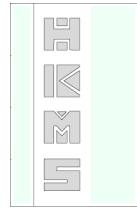
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen die wirtschaftliche Lage der Stadt Jöhstadt beurteilt.

Folgende Kernaussagen sind im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- ▶ Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 689.657,87. Es stehen Mindererträge in Höhe von € 403.322,40 Minderaufwendungen in Höhe von € 33.055,24 im Vergleich zum Haushaltsplan entgegen. Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis weicht um € 370.267,16 ab. Die Hauptursache für den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist der Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen. Es kam zu Mindereinnahmen in Höhe von € 326.670,36 gegenüber dem Plan. 2023 nahm die Stadt noch € 292.467,71 mehr Gewerbesteuer ein. Die Einkommen- und Umsatzsteuer lagen mit insgesamt € 69.743,96 Abweichung ebenfalls unter dem Planansatz. Die um € 73.555,16 gegenüber dem Vorjahr höhere allgemeine Schlüsselzuweisung konnte den Fehlbetrag aus der Gewerbesteuer nicht ausgleichen. Es wurde zu Beginn des Jahres eine Haushaltssperre verfügt.
- ▶ Die für 2024 geplanten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betrafen Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Steinbach und Schmalzgrube mit einem Eigenanteil in Höhe von € 19.400,00. Diese Maßnahmen wurden 2024 nicht begonnen, die Mittel auf 2025 übertragen. Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus einer Entschädigung für die Eintragung einer Baulast in Höhe von € 510,30, dem Verkauf eines alten Multicars vom Bauhof Grumbach und eines Feuerwehrmannschaftswagen in Höhe von € 6.400,00 sowie der Erträge aus dem Abgang der Sonderposten des Abwasseranlagevermögens in Höhe von € 1.880.119,14 zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus Aufwendungen aus der Ausbuchung eines Feuerwehrfahrzeuges Steinbach sowie zweier Schul-Server in Höhe von € 3,00, der Wertminderung aufgrund von Dienstbarkeiten in Höhe von € 1.880,88 sowie dem Ausbuchen von Straßenlampen in Höhe von € 1.633,45. Der außerordentliche Aufwand aus dem Abgang des Abwasseranlagevermögens in Höhe von € 3.845.892,11 wird durch die Anteile am Abwasserzweckverband in Höhe von € 1.445.481,00 gemindert. Die Stadt Jöhstadt trat zum 01. Januar 2024 dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ bei, die Übergabe und Ausbuchung der Abwasseranlagen erfolgte zum 01. Januar 2024.
- ▶ Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2024 € 63.802,99. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von € 15.316,65. Sie betreffen die Konten der Feuerwehr Grumbach und der Jugendfeuerwehr Grumbach.



- ▶ Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verschlechtert. Es wurde ein negativer Zahlungsmittelsaldo in Höhe von € 259.018,45 erzielt. Mit diesem Ergebnis wurde die Höhe der Tilgung um € 373.116,24 verfehlt, es standen 2024 keine Nettoinvestitionsmittel zur Verfügung. Hier wird die prekäre Finanzlage der Stadt Jöhstadt bereits deutlich. Die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes entsprechend § 72 Abs. 4 SächsGemO wird nicht gewährleistet.
- ▶ Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert u. a. auf der um € 348.087,89 niedrigeren Gewerbesteuer sowie der um € 51.218,01 niedrigeren Einkommensteuer. Die Umsatzsteuer lag € 21.458,57 unter dem Planansatz. Die um € 38.257,10 höhere allgemeine Schlüsselzuweisung konnte den Einbruch der Gewerbesteuer nicht ausgleichen.
- ▶ Das bilanzierte Anlagevermögen macht insgesamt 96,52% der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (€ 2.556.032,64). Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens in Höhe von € 2.061.813,07. Die bedeutendste Baumaßnahme der letzten Jahre in Jöhstadt, der Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach, mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.469.326,43 wurde abgeschlossen.
- ▶ Die kommenden Jahre stellen die Stadt Jöhstadt vor gravierende Herausforderungen. Ein ungebremstes Ausgabenwachstum in allen Bereichen durch Tarifentwicklung, Inflation, zunehmende Leistungsverpflichtungen und neue Technikstandards können nicht mehr durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden. Vor allem im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes sind die Auflagen und Kosten für Jöhstadt als kleine Kommune nicht mehr zu leisten. Zu Jahresbeginn 2025 wurde wiederholt eine Haushaltssperre verfügt.
- ▶ Diese kritische Haushaltslage kann nur durch Herbeiführung struktureller Änderungen und mit Hilfe von Land und Bund geschehen. Die Stadt stellte den Antrag gemäß Erlass des SMI zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts zur Bewältigung der außergewöhnlichen Haushaltslage im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2025. Hiermit sollen Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen werden, um bis zu einer strukturellen Lösung die Handlungs- und Investitionsfähigkeit sicherzustellen. Dabei ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung entscheidend, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzzuweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Vermögens-, der Finanz- und der Ergebnisrechnung einschließlich des Anhangs und seiner Anlagen und dem Rechenschaftsbericht (§ 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO i.V.m. § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO).

Der Umfang der Prüfung richtet sich gemäß § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Hierzu haben wir die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 daraufhin geprüft, ob gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss einschließlich Anhang sowie Rechenschaftsbericht trägt der Bürgermeister der Stadt Jöhstadt, Herr André Zinn.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen über den Jahresabschluss in berufsbülichem Umfang überprüft. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Jöhstadt vermittelt.



3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass ein ausreichend sicheres Urteil darüber gegeben werden kann, ob der Jahresabschluss die tatsächlichen Verhältnisse abbildet und keine wesentlichen Fehler enthält.

Unsere Prüfung bedient sich gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stichprobengestützter Methoden zur Prüfung der Nachweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

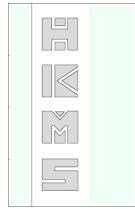
Hierzu wurde der Jahresabschluss einer förmlichen, rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO erstreckt sich die förmliche Prüfung darauf, zu prüfen, ob der Jahresabschluss, der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht (§§ 47 bis 54 SächsKomHVO) vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die rechnerische Prüfung gemäß § 12 SächsKomPrüfVO erstreckt sich unter Beachtung von § 12 Abs. 2 SächsKomPrüfVO auf alle Merkmale, die Gegenstand der rechnerischen Feststellung sind, insbesondere darauf, ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind. Die sachliche Prüfung hat Vorrang und umfasst gemäß § 13 Abs. 1 SächsKomPrüfVO alle Merkmale, die Inhalt der sachlichen Feststellung sind und hat insbesondere die in § 13 Abs. 2 SächsKomPrüfVO aufgeführten Punkte zu berücksichtigen.

Durch eine bewusste und sachverhaltsorientierte Auswahl können wir feststellen, ob die den Prüfungsinhalten zu Grunde liegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die von uns festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung ausgewählt und betrafen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

- ▶ das Anlagevermögen
- ▶ die Sonderposten und
- ▶ die Positionen der Ergebnisrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte im September 2025. Die örtliche Prüfung wurde im Oktober 2025 durchgeführt. Die Frist für die Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO wurde somit eingehalten.



Grundlagen der Prüfung waren im Wesentlichen die folgenden vorgelegten Unterlagen:

- ▶ Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 gemäß § 51 SächsKomHVO
- ▶ Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024 gemäß § 48 SächsKomHVO
- ▶ Finanzrechnung zum 31. Dezember 2024 gemäß § 49 SächsKomHVO
- ▶ Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
gemäß § 52 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 gemäß § 53 SächsKomHVO
- ▶ Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2024
gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2024
gemäß § 54 Abs. 3 SächsKom HVO
- ▶ Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2024
gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
- ▶ durch uns geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Jöhstadt
vom 20. September 2024, festgestellt am 05. Dezember 2024
- ▶ Haushaltssatzung 2024 vom 11. April 2024 (Beschluss des Stadtrates)

Weitere Unterlagen zu ausgewählten Sachverhalten bzw. Vorgängen wurden darüber hinaus mit in unsere Beurteilung einbezogen.

Saldenbestätigungen für die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da es sich in der Regel um Privatpersonen oder öffentliche Einrichtungen handelt.

Zum Nachweis bestehender Bankguthaben bzw. Darlehensverbindlichkeiten haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Ferner wurden Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Alle erbetenen Auskünfte und Aufklärungen sind uns bereitwillig vom Bürgermeister der Stadt Jöhstadt sowie den beauftragten Mitarbeitern erteilt und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Vom Bürgermeister wurde uns eine Vollständigkeitserklärung am 27. Oktober 2025 unterzeichnet.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 im Oktober 2025 durchgeführt.

Vom 27. September 2016 bis 19. Januar 2017 fand durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau die überörtliche Prüfung für die Stadt Jöhstadt, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 betreffend, statt. Der Prüfbericht datiert vom April 2018. Die darin getroffenen Feststellungen sind weitestgehend eingearbeitet.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 15. März 2024 fand durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau die überörtliche Prüfung für die Stadt Jöhstadt für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2022 statt. Zu den Feststellungen aus dem Prüfbericht (Mai 2025) hat die Stadt Jöhstadt schriftlich Stellung genommen, die Sachverhalte sind noch in Klärung.



4 KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Name der Kommune	Stadt Jöhstadt		
Sitz Stadtverwaltung	Stadt Jöhstadt, Markt 185		
Ortsteile	Grumbach mit Neugrumbach Oberschmiedeberg Schmalzgrube Steinbach		
Gemeindeteile	Dürrenberg Schlössel		
Hauptsatzung	In der Fassung vom 10. Januar 2019 (Beschluss Stadtrat)		
Organe	Bürgermeister Stadtrat		
Bürgermeister	Herr André Zinn		
Stadtrat	Vorsitzender:	Herr André Zinn, Bürgermeister der Stadt Jöhstadt	
	Stadträte:	13 Mitglieder	



5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Jöhstadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Softwareprogramm der Saskia Informationssysteme GmbH.

Die Ordnungsmäßigkeit dieses Programms ist für den kommunalen Bereich mit Zulassungsurkunden der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) nachgewiesen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Die Stadt Jöhstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der SächsKomHVO aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Formblättern gemäß VwV KomHSys.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden, Sonderposten sowie die Kapitalposition wurden aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, erweitert um einen Anhang einschließlich Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht und wurde gemäß § 88 Abs. 1 und 2 SächsGemO aufgestellt.



5.1.3 Anhang

Im Anhang sind gemäß § 52 SächsKomHVO die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält alle notwendigen Erläuterungen, insbesondere die von der Stadt Jöhstadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 54 SächsKomHVO wurden dem Anhang die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Anlagen zum Anhang den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 54 SächsKomHVO.

5.1.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 53 SächsKomHVO ist im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Jöhstadt darzustellen. Die gemäß § 53 SächsKomHVO geforderten Angaben müssen in einem sinnvollen Kontext zum Jahresabschluss stehen. Die Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO müssen zwingend enthalten sein.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und mit dem Jahresabschluss im Einklang. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Jöhstadt.

Die Stadt Jöhstadt hat seit Januar 2024 auf Grund der finanziellen Notlage infolge von Gewerbesteuereinbrüchen eine Haushaltsperrre verhängt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses, über die zu berichten gewesen wäre, sind uns nicht bekannt geworden.



5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Bewertungsgrundlagen für die einzelnen Posten des Jahresabschlusses erläutert.

Für weitergehende Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die unbebauten Grundstücke sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die bebauten Grundstücke sind als Grund und Boden bzw. Gebäude getrennt bewertet. Der Grund und Boden ist wie die unbebauten Grundstücke mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gebäude sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Infrastrukturvermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung bewertet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die unter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesenen Maßnahmen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag der letzten bestätigten Bilanz.



Umlaufvermögen

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen und liquiden Mittel sind mit dem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Wertminderungen bei den Forderungen erfolgen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Kapitalposition

Das Basiskapital resultiert ursprünglich aus dem Überschuss der Aktivposten über die weiteren Passivposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz und verändert sich durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz bzw. die Verrechnung von Fehlbeträgen.

Sonderposten

Die Sonderposten sind mit dem ursprünglichen Zuweisungsbetrag vermindert um die bisherige Auflösung angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit den auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verpflichtungen und sind mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung von Mitgliedsbeiträgen und Wartungspauschalen.



5.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jöhstadt.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

- ▶ Für die unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke weisen wir darauf hin, dass bei Rücknahme der Verkaufsabsicht eine Rückbuchung ins Anlagevermögen notwendig ist.
- ▶ In der Anlagenübersicht ist in den Spalten Zu- und Abgänge eine Umbuchung (T€ 2) enthalten, die innerhalb der bebauten Grundstücke erfolgte. Eine Korrektur der Darstellung in der Anlagenübersicht war systemseitig nicht möglich.
- ▶ In den öffentlich-rechtlichen Forderungen (u.a. Steuerforderungen) sind teilweise noch Forderungen aus 2023 und 2024 enthalten, die zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2025) noch nicht beglichen waren. Diese sind zu versuchen beizutreiben und ggf. Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Da diese Feststellungen nicht wesentlich sind (unterhalb 0,7% der Bilanzsumme), wurde der Prüfungsvermerk nicht eingeschränkt. Es wird aber darauf hingewiesen, die o.g. Feststellungen zukünftig zu beachten.

Wertbeeinflussende und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung der einzelnen Posten auswirken sowie sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses auswirken, konnten nicht ermittelt werden.



5.2.2.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzstruktur der Stadt wird wie folgt dargestellt:

	31.12.2024		Vorjahr		Ände- rung T€	
	T€	%	T€	%		
VERMÖGEN						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	11	0,0	-2	
Sachanlagen	15.833	74,1	19.872	82,1	-4.039	
Finanzanlagen	4.783	22,4	3.298	13,6	1.485	
	20.625	96,5	23.181	95,7	-2.556	
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	97	0,5	99	0,4	-2	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	464	2,2	410	1,7	54	
Privatrechtliche Forderungen	112	0,5	84	0,3	28	
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	11	0,0	-5	
Flüssige Mittel	64	0,3	433	1,9	-369	
	743	3,5	1.037	4,3	-294	
	21.368	100,0	24.218	100,0	-2.850	
KAPITAL						
<u>Eigenkapital</u>						
Basiskapital	8.473	39,7	10.539	43,5	-2.066	
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergeb.	624	2,9	1.013	4,2	-389	
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebn.	2.211	10,3	964	4,0	1.247	
	11.308	52,9	12.516	51,7	-1.208	
<u>Sonderposten</u>						
	6.613	31,0	8.025	33,1	-1.412	
<u>Fremdkapital langfristig</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	723	3,4	884	3,7	-161	
<u>Fremdkapital mittel- und kurzfristig</u>						
Rückstellungen	908	4,3	911	3,8	-3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.129	5,3	501	2,1	628	
Lieferantenschulden	71	0,3	137	0,6	-66	
Andere Schulden und Abgrenzungen	616	2,8	1.244	5,0	-628	
	2.724	12,7	2.793	11,5	-69	
	21.368	100,0	24.218	100,0	-2.850	



Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Den Zugängen zu den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (T€ 614) stehen Abgänge (T€ 3.847) sowie planmäßige Abschreibungen (T€ 806) und außerplanmäßige Abschreibungen (T€ 2) gegenüber, haben sich die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen per Saldo um T€ 4.041 auf T€ 15.842 verringert.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zugänge zu den Anlagen im Bau (T€ 461), davon mit T€ 446 weitere Zugänge zu dem seit 2020 im Bau befindlichen Feuerwehrgeräthaus Steinbach. Dieses wurde im Oktober 2024 fertiggestellt und aktiviert (T€ 2.469).

Bei den Abgängen handelt es sich neben Aussonderungen und Verschrottungen bereits vollständig abgeschriebener Anlagegüter um den Verkauf eines Feuerwehrmannschaftswagens (Restbuchwert € 1,00; Verkaufserlös (T€ 2) und eines Multicar (Restbuchwert € 1,00; Verkaufserlös T€ 4). Außerdem wurden alle bisher im Eigentum der Stadt Jöhstadt befindlichen abwassertechnischen Anlagen mit Wirkung zum 01. Januar 2024 an den Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Abgang Restbuchwert T€ 3.846) übertragen. Die zugehörigen im Sonderposten bilanzierten Fördermittel wurden ertragswirksam ausgebucht (T€ 1.880). Im Gegenzug für die Übertragung der abwassertechnischen Anlagen erhielt die Stadt Jöhstadt Anteile in Höhe von T€ 1.445, die unter den Finanzanlagen ausgewiesen sind (anteiliges Eigenkapital gemäß Eigenkapitalspiegelmethode) und in der Ergebnisrechnung im außerordentlichen Aufwand den Aufwand aus dem Abgang der abwassertechnischen Anlagen (T€ 3.846) mindern, woraus sich ein Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.401 ergibt. Zusammen mit dem Abgang Sonderposten beträgt der Verlust aus der Abgabe der abwassertechnischen Anlagen an den AZV T€ 521.

Die Finanzanlagen betreffen neben der bereits erwähnten Beteiligung am Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (T€ 1.445, Vorjahr T€ 0), Beteiligungen am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen (T€ 2.563, Vorjahr T€ 2.563), am Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge (T€ 775, Vorjahr T€ 736) sowie an der Windpark Jöhstadt GmbH. Letztere wurde in den Vorjahren infolge der buchmäßigen Überschuldung auf € 1,00 abgeschrieben. Insgesamt wurden Zuschreibungen auf die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 39 vorgenommen.

Bei den Vorräten handelt es sich um die Bestände an Diesel, Streusalz und Heizmittel (T€ 40, Vorjahr T€ 39), mit T€ 11 (Vorjahr T€ 14) um noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie mit T€ 46 (Vorjahr T€ 46) um zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um T€ 54 auf T€ 464 erhöht und betreffen hauptsächlich Steuerforderungen (T€ 98, Vorjahr T€ 84) sowie Forderungen aus Fördermitteln (T€ 316, Vorjahr T€ 317).

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren u.a. aus Mieten und Pachten und haben sich stichtagsbedingt um T€ 28 auf T€ 112 erhöht.

Hinsichtlich der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.



Die Kapitalposition hat sich infolge des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses (T€ 690) und des Fehlbetrages des Sonderergebnisses (T€ 517) auf T€ 11.308 verringert. Der durch die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital (T€ 301) verbleibende Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis (T€ 389) wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der durch die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital (T€ 1.764) in Bezug auf das Sonderergebnis resultierende Überschuss (T€ 1.247) wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

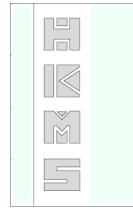
Der Sonderposten hat sich aufgrund von Zuführungen (T€ 96) und Umbuchungen (T€ 728) denen planmäßige Auflösungen (T€ 356) sowie Abgänge (T€ 1.880) gegenüberstehen, per saldo um T€ 1.412 auf T€ 6.613 verringert. Die Abgänge stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Übertragung der abwassertechnischen Anlagen auf den Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (im Folgenden auch AZV).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Kontokorrentverbindlichkeiten (T€ 581), denen planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 114 und Sondertilgungen von T€ 0,2 gegenüberstehen, um T€ 467 auf T€ 1.852 erhöht.

Die Rückstellungen haben sich um T€ 3 auf T€ 908 verringert und betreffen u.a. Rückstellungen für Ankaufsverpflichtungen (T€ 865, Vorjahr T€ 865) und für Urlaub (T€ 36, Vorjahr T€ 20). Die im Vorjahr enthaltenen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2023 (T€ 18) wurden bestimmungsgemäß in Anspruch genommen. Eine Neubildung für 2024 entfällt durch die Übertragung der abwassertechnischen Anlagen auf den AZV.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um T€ 66 auf T€ 71 verringert.

Die übrigen Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um T€ 628 auf T€ 616 verringert und betreffen mit T€ 300 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Fördermitteln (Vorjahr T€ 1.013), bei denen die zugehörige Baumaßnahme noch nicht vollständig realisiert wurde. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten und die planmäßige Auflösung. Im Berichtsjahr erfolgten Umbuchungen in Höhe von T€ 728 in den Sonderposten (davon T€ 650 an Fördermitteln in Bezug auf das fertiggestellte Feuerwehrgerätehaus).



5.2.2.2 Finanzrechnung

	Vorjahr	Planansatz Haushalts- jahr 2024 T€	Ist-Ergebnis Haushalts- jahr 2024 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	1.925	2.017	1.591	-426
Zuwendungen und Umlagen laufende Verwaltungstätigkeit	2.018	2.516	2.102	-414
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	426	274	292	18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	167	168	153	-15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72	53	75	22
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	106	130	138	8
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98	71	68	-3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.812	5.229	4.419	-810
Personalauszahlungen/Versorgungsauszahlungen	2.117	2.145	2.223	78
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.142	1.500	1.001	-499
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25	67	33	-34
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.047	996	991	-5
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433	393	430	37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.764	5.101	4.678	-423
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	48	128	-259	-387
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	216	406	149	-257
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.046	507	654	147
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-830	-101	-505	-404
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen inkl. Umschuldung	135	270	270	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten inkl. Umschuld.	97	387	384	-3
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	38	-117	-114	3
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	-744	-90	-878	-788
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.615	0	557	557
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.618	0	629	629
Zahlungsmittelbedarf aus sonstigen haushaltswirksamen Vorgängen	-3	0	-72	-72
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre	0	1.444	0	-1.444
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre	0	986	0	-986
Zahlungsmittelbedarf aus sonstigen haushaltswirksamen Vorgängen	0	458	0	-458
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-747	368	-950	-1.318
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.180	433	433	0
Endbestand an liquiden Mitteln	433	801	-517	-1.318



Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.419) waren um T€ 259 geringer als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.678).

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt T€ 505. Den Einzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 149 stehen hierbei Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 654 gegenüber.

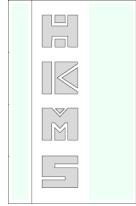
Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit ist mit T€ 114 ebenfalls negativ und betrifft mit T€ 270 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen inklusive Umschuldungen sowie mit T€ 384 Auszahlungen aus Darlehenstilgungen inklusive Umschuldungen. Im Berichtsjahr gab es keine Kreditaufnahmen, sondern ausschließlich Umschuldungen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (T€ 505), aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 259) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 114) führte unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus durchlaufenden Geldern (T€ 72) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um T€ 950 auf -T€ 517. Der Finanzmittelfonds ist somit negativ.

Im Vergleich zum Haushaltsplan, in dem ein positiver Bestand an liquiden Mitteln von T€ 801 vorgesehen war, ist der Bestand an liquiden Mitteln um T€ 1.318 geringer als geplant.

5.2.2.3 Ergebnisrechnung

	Vorjahr T€	Planansatz des Haushaltsjahres 2024 T€	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	1.894	2.017	1.575	-442
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	2.428	2.475	2.381	-94
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	426	274	310	36
Privatrechtliche Leistungsentgelte	155	167	150	-17
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	85	53	76	23
Zinsen/sonstige Finanzerträge	107	130	138	8
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13	0	2	2
Sonstige ordentliche Erträge	125	72	153	81
Ordentliche Erträge	5.233	5.188	4.785	-403
Personalaufwendungen	2.101	2.145	2.238	93
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	1.155	1.056	981	-75
Planmäßige Abschreibungen	986	848	819	-29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	67	34	-33
Transferaufwendungen/Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.048	996	991	-5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	425	357	412	55
Ordentliche Aufwendungen	5.740	5.469	5.475	6
Ordentliches Ergebnis	-507	-281	-690	-409
Außerordentliche Erträge	71	425	1.887	1.462
Außerordentliche Aufwendungen	33	444	2.404	1.960
Sonderergebnis	38	-19	-517	-498
Gesamtergebnis	-469	-300	-1.207	-907



Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich u.a. um die Grundsteuer (T€ 260, Vorjahr T€ 305), Gewerbesteuer (T€ 453, Vorjahr T€ 746), bzw. um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 718, Vorjahr T€ 688) und an der Umsatzsteuer (T€ 139, Vorjahr T€ 150). Der Rückgang der Gewerbesteuererträge ist auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Unternehmen zurückzuführen.

Unter den Zuwendungen und Umlagen sind u.a. mit T€ 1.258 (Vorjahr T€ 1.185) allgemeine Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen, mit T€ 418 (Vorjahr T€ 415) der Landeszuschuss für die Kindertageseinrichtung, mit T€ 122 der Straßenlastenausgleich und mit T€ 356 die Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen insbesondere Beiträge für die Kindertagesstätte (T€ 262).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich u.a. um Miet- und Pachteinnahmen (T€ 19, Vorjahr T€ 29) sowie um Kita-Essengelder (T€ 46, Vorjahr T€ 50).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen mit T€ 44 (Vorjahr T€ 48) die Erstattung für die Kita-Betreuung von Kindern anderer Kommunen in den Einrichtungen der Stadt Jöhstadt.

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich um die Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Gasversorgung Südsachsen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren mit T€ 39 aus den Zuschreibungen der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sowie mit T€ 63 (Vorjahr T€ 62) aus der Konzessionsabgabe.

Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die Bediensteten (inklusive Bürgermeister) der Stadt Jöhstadt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen u.a. Aufwendungen für Strom, Wasser / Abwasser, Heizung, Reinigung der im Eigentum der Stadt Jöhstadt befindlichen Gebäude, Stromkosten, Instandhaltungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage, Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie sonstige Aufwendungen für Straßen, Wege und Grundstücke.

Die Abschreibungen betreffen mit T€ 806 planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie mit T€ 13 Forderungsverluste und Pauschalwertberichtigungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Darlehenszinsen.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit T€ 912 (Vorjahr T€ 959) um die Kreisumlage und mit T€ 39 (Vorjahr T€ 67) um die Gewerbesteuerumlage.



Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für sämtliche Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen ausgewiesen.

Die ordentlichen Erträge (T€ 4.785) konnten die ordentlichen Aufwendungen (T€ 5.475) nicht vollständig decken, so dass im Berichtsjahr ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von T€ 690 entstanden ist.

Bei den außerordentlichen Erträgen (T€ 1.887) handelt es sich u.a. um die Ausbuchung des Sonderpostens (T€ 1.880) im Zusammenhang mit der Abgabe der abwassertechnischen Anlagen an den AZV.

Die außerordentlichen Aufwendungen (T€ 2.404) betreffen mit T€ 3.849 Aufwendungen aus Anlagenabgängen, davon T€ 3.846 aus dem Abgang der abwassertechnischen Anlagen, die mit Wirkung zum 01. Januar 2024 an den AZV übergeben. Letztere wurden um T€ 1.445 gemindert mit den im Gegenzug erhaltenen Anteilen am AZV, woraus sich ein Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen von T€ 2.401 ergibt. Wir verweisen hierzu auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses (T€ 517) ist im Jahr 2024 ein Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von T€ 1.207 entstanden. Hinsichtlich der Fehlbetragsverrechnung verweisen wir auf die Erläuterungen zur Kapitalposition in der Vermögenslage.

Im Haushaltsplan 2024 war ursprünglich ein Fehlbetrag des Gesamtergebnisses von T€ 300 vorgesehen, so dass das Gesamtergebnis um T€ 907 schlechter ist als ursprünglich geplant. Dies ist insbesondere auf die geringeren Steuereinnahmen (Plan T€ 2.017, Ist T€ 1.575) sowie auf den Fehlbetrag des Sonderergebnisses (Plan T€ 19, Ist 517) zurückzuführen.



6 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2024

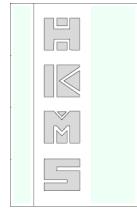
6.1 Haushaltssatzung 2024

Der Haushaltssatzung 2024 wurde in der Stadtratssitzung am 11. April 2024 beschlossen und mit Schreiben vom 11. Juli 2024 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis) genehmigt. Die Bekanntmachung im Jöhstädter Amtsblatt erfolgte in der Ausgabe 08 vom 23. Juli 2024.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf € 0,00 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf € 0,00 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf € 1.020.000,00 festgesetzt.



6.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2024

In der Haushaltssatzung werden folgende Beträge festgesetzt:

Gesamtergebnisplan	€
Ordentliche Erträge	5.188.200,00
Ordentliche Aufwendungen	-5.469.000,00
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-280.800,00
Außerordentliche Erträge	424.900,00
Außerordentliche Aufwendungen	-444.300,00
Saldo Sonderergebnis	-19.400,00
Gesamt	-300.200,00
Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO	344.800,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	44.600,00
Gesamtfinanzplan	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.229.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.101.200,00
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.500,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	406.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-506.700,00
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.600,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-unterdeckung als Saldo aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	27.900,00
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten inkl. Umschuldungen	270.200,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten inkl. Umschuldungen	-387.500,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-117.300,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes (ohne Haushaltsermächtigungen)	-89.400,00



7 PRÜFUNGSVERMERK

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

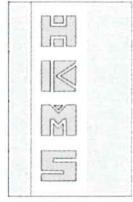
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Jöhstadt zum 31. Dezember 2024 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jöhstadt.



Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:

- ▶ Für die unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke weisen wir darauf hin, dass bei Rücknahme der Verkaufsabsicht eine Rückbuchung ins Anlagevermögen notwendig ist.
- ▶ In der Anlagenübersicht ist in den Spalten Zu- und Abgänge eine Umbuchung (T€ 2) enthalten, die innerhalb der bebauten Grundstücke erfolgte. Eine Korrektur der Darstellung in der Anlagenübersicht war systemseitig nicht möglich.
- ▶ In den öffentlich-rechtlichen Forderungen (u.a. Steuerforderungen) sind teilweise noch Forderungen aus 2023 und 2024 enthalten, die zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2025) noch nicht beglichen waren. Diese sind zu

Plauen, den 27. Oktober 2025

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Hanns R. Skopp
Wirtschaftsprüfer



BILANZ DER STADT JÖHSTADT

ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiv	31.12.2024	31.12.2023	Passiv	31.12.2024	31.12.2023
1. <u>Anlagevermögen</u>	20.625.101,05 €	23.181.133,69 €	1. <u>Kapitalposition</u>	11.308.009,16 €	12.515.642,15 €
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	8.782,91 €	10.699,72 €	a) Basiskapital	8.473.301,38 €	10.538.614,10 €
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf: € 4.588.059,98 (Vorjahr T€ 4.588)		
c) Sachanlagevermögen	15.833.126,08 €	19.871.897,00 €	b) Rücklagen	2.834.707,78 €	1.977.028,05 €
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.268.434,57 €	1.268.944,87 €	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	623.713,31 €	1.012.815,61 €
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.398.622,35 €	5.490.184,30 €	darunter: Betrag aus der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO: € 623.713,31 (Vorjahr T€ 1.013)		
cc) Infrastrukturvermögen	6.164.019,05 €	10.230.503,73 €	bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	darunter: Betrag aus der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließl. der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO: € 2.210.994,47 (Vorjahr T€ 551)		
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.615,23 €	26.716,28 €	cc) aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
ff) Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	633.818,28 €	629.425,91 €	dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	314.107,50 €	309.970,90 €	c) Fehlbeträge	0,00 €	0,00 €
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.509,10 €	1.916.151,01 €	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00 €	0,00 €
d) Finanzanlagevermögen	4.783.192,06 €	3.298.536,97 €	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
bb) Beteiligungen	4.783.192,06 €	3.298.536,97 €	2. <u>Sonderposten</u>	6.612.952,64 €	8.025.438,81 €
cc) Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	a) für empfangene Investitionszuwendungen	6.612.952,64 €	8.025.438,81 €
dd) Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	b) für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
ee) Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	c) für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €
2. <u>Umlaufvermögen</u>	736.523,75 €	1.025.960,12 €	d) Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
a) Vorräte	96.958,89 €	99.135,21 €	3. <u>Rückstellungen</u>	908.185,89 €	911.027,40 €
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	464.216,87 €	409.678,81 €	a) für Pensionen und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	111.545,00 €	84.516,45 €	b) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €
d) liquide Mittel	63.802,99 €	432.629,65 €	c) für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.158,07 €	11.127,83 €	d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
			e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	0,00 €
			f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
			g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften	865.256,21 €	865.256,21 €
			Gewährverträgen und ähnlichen Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
			h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	42.929,68 €	45.771,19 €
			i) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00 €	0,00 €
			j) für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €
			k) sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			4. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.532.257,42 €	2.758.361,21 €
			a) in Form von Anleihen	0,00 €	0,00 €
			b) aus Kreditaufnahmen	1.851.936,56 €	1.385.343,61 €
			c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			d) aus Lieferungen und Leistungen	70.549,64 €	136.713,43 €
			e) aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
			f) sonstige Verbindlichkeiten	609.771,22 €	1.236.304,17 €
			5. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.377,76 €	7.752,07 €
Gesamtbetrag Aktiv	21.367.782,87 €	24.218.221,64 €	Gesamtbetrag Passiv	21.367.782,87 €	24.218.221,64 €

Nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Original gültig!

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.925.570,10	2.017.100	2.017.100,00	1.591.384,09	-425.715,91				
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	301.950,43	305.400	305.400,00	300.208,73	-5.191,27			
	Gewerbesteuer	743.443,94	780.000	780.000,00	431.912,11	-348.087,89			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	725.667,89	766.100	766.100,00	714.881,99	-51.218,01			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	149.355,70	161.200	161.200,00	139.741,43	-21.458,57			
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.017.909,06	2.516.100	2.516.100,00	2.102.217,15	-413.882,85				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.184.601,94	1.219.900	1.219.900,00	1.258.157,10	38.257,10			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	49.720,93	37.500	37.500,00	37.527,00	27,00			
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	426.280,66	274.400	274.400,00	292.070,59	17.670,59				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	166.713,40	167.500	167.500,00	152.658,07	-14.841,93				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.696,89	53.200	53.200,00	74.483,75	21.283,75				
7 + Zinsen und sonstige Einzahlungen	106.086,82	130.000	130.000,00	138.354,44	8.354,44				
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.033,93	71.400	71.400,00	67.391,14	-4.008,86				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.812.290,86	5.229.700	5.229.700,00	4.418.559,23	-811.140,77				
10 Personalauszahlungen	2.110.675,56	2.137.200	2.137.200,00	2.220.926,49	83.726,49				
11 + Versorgungsauszahlungen	5.500,00	8.300	8.300,00	2.061,00	-6.239,00				
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.142.558,78	1.500.000	1.528.419,33	1.000.590,17	-527.829,16				
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.438,68	66.500	66.500,00	33.355,49	-33.144,51				
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.047.542,96	996.000	996.000,00	990.683,86	-5.316,14				
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.064,47	393.200	403.371,38	429.960,67	26.589,29				
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.764.780,45	5.101.200	5.139.790,71	4.677.577,68	-462.213,03				
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	47.510,41	128.500	89.909,29	-259.018,45	-348.927,74				
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	175.697,12	406.100	484.700,00	142.069,40	-342.630,60				
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	-25,92	0	0,00	0,00	0,00				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	31.219,50	0	0,00	510,30	510,30				
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	9.350,00	0	0,00	6.400,00	6.400,00				
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	216.240,70	406.100	484.700,00	148.979,70	-335.720,30				

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 24		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
				EUR				
				1	2	3	4	5
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	2.005,86	2.005,86			
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.653,00	0	0,00	-1.715,62	-1.715,62			
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	707.938,43	343.900	947.300,00	497.947,12	-449.352,88			
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	334.367,67	162.800	506.420,62	155.324,22	-351.096,40			
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.045.959,10	506.700	1.453.720,62	653.561,58	-800.159,04			
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-829.718,40	-100.600	-969.020,62	-504.581,88	464.438,74			
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-782.207,99	27.900	-879.111,33	-763.600,33	115.511,00			
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	135.000,00	270.200	270.200,00	270.000,00	-200,00			
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	97.366,07	387.500	387.500,00	384.097,79	-3.402,21			
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00					
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00					
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	37.633,93	-117.300	-117.300,00	-114.097,79	3.202,21			
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-744.574,06	-89.400	-996.411,33	-877.698,12	118.713,21			
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.614.742,39			557.072,04	(!) 557.072,04			
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.617.720,53			628.891,32	(!) 628.891,32			
46 Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-2.978,14				-71.819,28			
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-747.552,20				-949.517,40			
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.443.600	1.443.600,00	0,00	-1.443.600,00			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		985.600	985.600,00	0,00	-985.600,00			
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		458.000	458.000,00	0,00	-458.000,00			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	750.000	750.000,00	0,00	-750.000,00			
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	750.000	750.000,00	0,00	-750.000,00			

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 24		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
				EUR			
				1	2		
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-747.552,20	368.600	-538.411,33	-949.517,40	-411.106,07		
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.180.181,85	(!) 432.629,65	432.629,65	432.629,65	0,00		
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	432.629,65	801.229,65	-105.781,68	-516.887,75	-411.106,07		

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH-Rechnung; HH-Jahr: 2024 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 4; Positions nachweis = an

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.893.844,22	2.017.100	2.017.100,00	1.575.550,83	-441.549,17				
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	305.212,77	305.400	305.400,00	260.289,82	-45.110,18			
	Gewerbesteuer	745.797,35	780.000	780.000,00	453.329,64	-326.670,36			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	687.933,92	766.100	766.100,00	718.376,23	-47.723,77			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	149.937,93	161.200	161.200,00	139.179,81	-22.020,19			
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.428.015,95	2.474.600	2.474.600,00	2.381.463,91	-93.136,09				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.184.601,94	1.219.900	1.219.900,00	1.258.157,10	38.257,10			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	49.720,93	37.500	37.500,00	37.527,00	27,00			
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten	461.203,62	383.400	383.400,00	356.462,13	-26.937,87			
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	425.750,54	274.400	274.400,00	309.644,08	35.244,08				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	155.071,18	167.500	167.500,00	149.967,46	-17.532,54				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.710,76	53.200	53.200,00	75.691,51	22.491,51				
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	106.767,82	130.000	130.000,00	137.754,39	7.754,39				
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.115,66	0	0,00	2.230,09	2.230,09				
9 + sonstige ordentliche Erträge	125.104,26	71.400	71.400,00	152.575,33	81.175,33				
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.232.380,39	5.188.200	5.188.200,00	4.784.877,60	-403.322,40				
11 Personalaufwendungen	2.094.622,33	2.137.200	2.137.200,00	2.238.145,98	100.945,98				
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-16.053,23	0	0,00	15.158,49	15.158,49			
12 + Versorgungsaufwendungen	5.500,00	8.300	8.300,00	0,00	-8.300,00				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.975,60	1.055.700	1.084.119,33	981.394,32	-102.725,01				
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	985.991,05	848.500	848.500,00	818.751,51	-29.748,49				
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.438,68	66.500	66.500,00	33.355,49	-33.144,51				
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.047.622,49	996.000	996.000,00	990.589,46	-5.410,54				
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00				
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	425.533,25	356.800	366.971,38	412.298,71	45.327,33				
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.739.683,40	5.469.000	5.507.590,71	5.474.535,47	-33.055,24				
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-507.303,01	-280.800	-319.390,71	-689.657,87	-370.267,16				
20 außerordentliche Erträge	71.319,50	424.900	424.900,00	1.887.033,32	1.462.133,32				
21 außerordentliche Aufwendungen	33.352,51	444.300	444.300,00	2.403.928,44	1.959.628,44				
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	37.966,99	-19.400	-19.400,00	-516.895,12	-497.495,12				
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-469.336,02	-300.200	-338.790,71	-1.206.552,99	-867.762,28				
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00				

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 24		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
				EUR			
				1	2	3	4
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	351.461,32	344.800	344.800,00	300.555,57	-44.244,43		
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-8.986,52	0	0,00	1.763.677,15	1.763.677,15		
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-126.861,22	44.600	6.009,29	857.679,73	851.670,44		

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	300.555,57
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	300.555,57
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.763.677,15
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.763.677,15
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	689.657,87
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	516.895,12
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2024 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 3- Ergebnisrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 3; Positions nachweis = an

Nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Original gültig!

ANLAGE 4
Blatt 1

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

der Stadt Jöhstadt



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	3
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3.	Angaben zum Jahresabschluss	9
	3.1 Ordentliches Ergebnis	9
	3.2 Sonderergebnis	9
4.	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO	9

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

▪ Vermögen

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindernd um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindernd um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar. Ab 2024 ist die Stadt Jöhstadt vorsteuerabzugsberechtigt. Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten betrafen 2024 nur hoheitliche Bereiche.

Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

- *Abschreibungen*

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Jöhstadt.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

- *Finanzanlagevermögen*

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Sie verfügt über folgende Beteiligungen:

Finanzanlagevermögen	Konto	Stand 31.12.2023 (Vorjahr)	Stand 31.12.2024	Veränderung
		EUR		
Windpark Jöhstadt GmbH	111400	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	111400	2.563.195,24	2.563.195,24	0,00
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	111400	735.340,73	774.514,82	39.174,09
Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“	111400	0,00	1.445.481,00	1.445.481,00
Gesamt		3.298.536,97	4.783.192,06	1.484.655,09

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Der Bestand der Betriebsstoffe hat sich um 548,31 EUR auf 39.793,02 EUR erhöht.

Es waren Streusalzvorräte i. H. v. 4.328,16 EUR vorhanden, Heizölvorräte i. H. v. 29.268,89 EUR. Die Dieselvorräte wurden mit einem Wert von 6.195,97 EUR erfasst.

Der Bestand der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 45.824,32 EUR hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Die in den Vorjahresabschluss eingestellten unfertigen Leistungen für Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung wurden entsprechend der abgerechneten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2024 verringert.

- *Forderungen*

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von maximal bis zu fünf Jahren.

Einzelwertberichtigungen erfolgen zu 100 Prozent, wenn ein Insolvenzantrag vorliegt oder bekannt ist, dass der Schuldner vermögenslos ist. Ebenso müssen alle Beitreibungsversuche erfolglos gewesen sein. Dann wird eine Entscheidung zur Durchführung der Einzelwertberichtigung gefasst und im System durchgeführt.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2024 keine Einzelwertberichtigungen und keine Niederschlagungen durchgeführt. Pauschalwertberichtigungen erfolgten i. H. v. 2.846,25 EUR. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2 %.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben bei der Sparkasse und der DKB sowie den Bestand der Barkasse. Erfasst wurden ebenfalls Fremdkonten in Höhe von 15.316,65 EUR. Hierbei handelt es sich um die Konten der Feuerwehr Grumbach (Sachkonto 171118) sowie der Jugendfeuerwehr Grumbach (Sachkonto 171123). Diese Bestände sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten ausgewiesen, stehen der Stadt nicht als liquide Mittel zur Verfügung.

Der Bestand zum 31.12.2024 betrug 63.802,99 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2023 ist eine Reduzierung i. H. v. 368.826,66 EUR zu verzeichnen. Der negative Bankbestand eines Kontos i. H. v. -580.690,74 EUR wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Durch die Stadt wurden zum Beispiel Wartungspauschalen und Mitgliedsbeiträge für das Haushaltsjahr 2025 bereits im Jahr 2024 überwiesen. Für diese wird in der Bilanz ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.158,07 EUR ausgewiesen.

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.24 einen Stand i. H. v. 11.308.009,16 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung von 9,65 %.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO besteht ab dem 01.01.2018 ein Wahlrecht, Fehlbeträge aus dem negativen Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des bis zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Für den für das Haushaltsjahr 2024 ermittelten maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 300.555,57 EUR wurde das Wahlrecht in voller Höhe in Anspruch genommen und der Betrag mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag (389.102,30 EUR) wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Im Sonderergebnis ergibt sich gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag i. H. v. 1.763.677,15 EUR. Der nach Verrechnung mit dem Basiskapital verbleibende Überschuss (1.246.782,03 EUR) wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Nach § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO kann ab 01.01.2018 die Verrechnung des Nettorestbuchwertes des Vermögensgegenstandes, der aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wird, vorgenommen werden. Dadurch wird sofort mit Hilfe einer ergebnisneutralen Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotenzial gebildet. Das wird als sogenannter Umswitcheffekt bezeichnet. Soweit dieses Wahlrecht nicht genutzt oder nicht vollständig genutzt wird, kann es in den Folgejahren nicht nachgeholt werden.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO erfolgte im Haushaltsjahr 2024 keine Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderrücklage.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 52,92 % an der Bilanzsumme ein.

▪ *Passive Sonderposten*

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Sonderposten der Stadt setzen sich aus den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (inkl. investive Schlüsselzuweisungen) und dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungeteilt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Summe der Sonderposten um 1.412.486,17 EUR. Im Haushaltsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 356.462,13 EUR erzielt. Die Reduzierung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus höheren Auflösungen gegenüber den Passivierungen der Sonderposten sowie der Ausbuchung der Abwasseranlagen samt Sonderposten wegen Abgabe an einen Zweckverband.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für...	Stand 01.01.2024	Auflösung/ Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2024
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	865.256,21	0,00	0,00	865.256,21
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im Ifd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	45.771,19	45.771,19	42.929,68	42.929,68
Gesamt	911.027,40	45.771,19	42.929,68	908.185,89

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Diese Rückstellung ist ausschließlich für den rückständigen Grunderwerb von Straßengrundstücken und Grundstücken für städtische Fußwege gebildet worden.

Im Haushaltsjahr lag keine Verpflichtung zum Ankauf von Straßenflurstücken vor. Es wurden keine fremden Flurstücke bebaut.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im Ifd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Für die Jahresabschlussprüfung 2023 erfolgte eine Inanspruchnahme i. H. v. 7.300,00 EUR.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ist eine Zuführung vorgenommen worden (7.300,00 EUR). Die Rückstellung für Urlaubsansprüche für 2023 i. H. v. 20.471,19 EUR wurde in Anspruch genommen, für 2024 eine neue Rückstellung i. H. v. 35.629,68 EUR gebildet. Die Rückstellungen für die Abwasserabgabe Grumbach 2023 wurde in Anspruch genommen. Von der Rückstellung für die Abwasserabgabe Jöhstadt 2023 i. H. v. 10.500,00 EUR wurden 3.435,84 EUR in Anspruch genommen und 7.064,16 EUR aufgelöst.

▪ *Verbindlichkeiten*

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Fremdkonten in Höhe von 15.316,65 EUR enthalten. Diese Konten der Feuerwehr Grumbach und der Jugendfeuerwehr Grumbach sind ebenfalls in den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, stehen jedoch der Stadt nicht zur Verfügung. Weiterhin ist ein negativer Bankbestand i. H. v. 580.690,74 EUR hier dargestellt.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht der VwV KomHSys (Anlage 5 Muster 16).

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3. Angaben zum Jahresabschluss

3.1 Ordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 689.657,87 EUR erzielt.

Es wurde von § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Gebrauch gemacht und ein Betrag i. H. v. 300.555,57 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. 389.102,30 EUR wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Somit ist am Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 623.713,31 EUR vorhanden.

3.2 Sonderergebnis

Im Haushaltsjahr wurde ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 516.895,12 EUR erzielt.

Laut § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wurde ein Betrag i. H. v. 1.763.677,15 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 1.246.782,03 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Das negative Sonderergebnis ergibt sich aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögen.

Zuzüglich der Rücklage aus Verrechnung lt. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (517.381,81 EUR) besteht zum Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 2.210.994,47 EUR.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Bürgschaften sowie sonstige Nebenleistungsmodelle sind nicht existent.

5. Vorbelastung künftiger Haushaltjahre und übertragene Ermächtigungen

Für das Jahr 2024 gibt es weder Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre noch übertragene Ermächtigungen.

Jöhstadt, den 24. Oktober 2025

.....
Andre Zinn
Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.704,96	2.005,86	0,00	0,00	62.710,82	50.005,24	3.922,67	0,00	0,00	0,00	53.927,91	10.699,72	8.782,91
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.704,96	2.005,86	0,00	0,00	62.710,82	50.005,24	3.922,67	0,00	0,00	0,00	53.927,91	10.699,72	8.782,91
SK: 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie	60.704,96	2.005,86	0,00	0,00	62.710,82	50.005,24	3.922,67	0,00	0,00	0,00	53.927,91	10.699,72	8.782,91
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	45.923.563,22	614.326,21	7.532.008,92	0,00	39.005.880,51	26.051.666,22	803.813,95	3.682.725,74	0,00	0,00	23.172.754,43	19.871.897,00	15.833.126,08
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.328.329,11	0,00	0,00	0,00	1.328.329,11	59.384,24	510,30	0,00	0,00	0,00	59.894,54	1.268.944,87	1.268.434,57
1.3.1.1 Grünflächen	113.687,46	0,00	0,00	0,00	113.687,46	37.705,28	0,00	0,00	0,00	0,00	37.705,28	75.982,18	75.982,18
SK: 011000 Grünflächen	1.057,22	0,00	0,00	0,00	1.057,22	31,68	0,00	0,00	0,00	0,00	31,68	1.025,54	1.025,54
SK: 011100 Grund und Boden bei Grünflächen	112.630,24	0,00	0,00	0,00	112.630,24	37.673,60	0,00	0,00	0,00	0,00	37.673,60	74.956,64	74.956,64
1.3.1.2 Ackerland	267.589,76	0,00	0,00	0,00	267.589,76	12.142,01	510,30	0,00	0,00	0,00	12.652,31	255.447,75	254.937,45
SK: 012100 Grund und Boden bei Ackerland	267.589,76	0,00	0,00	0,00	267.589,76	12.142,01	510,30	0,00	0,00	0,00	12.652,31	255.447,75	254.937,45
1.3.1.3 Wald und Forsten	797.621,30	0,00	0,00	0,00	797.621,30	23,96	0,00	0,00	0,00	0,00	23,96	797.597,34	797.597,34
SK: 013000 Wald u. Forsten	716.570,00	0,00	0,00	0,00	716.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716.570,00	716.570,00
SK: 013100 Grund und Boden bei Wald u. Forsten	81.051,30	0,00	0,00	0,00	81.051,30	23,96	0,00	0,00	0,00	0,00	23,96	81.027,34	81.027,34

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.909,70	0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70
SK: 014100 Grund und Boden Schutz- u. Ausgleichsflächen	4.909,70	0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70
1.3.1.5 Gewässer	5.459,61	0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21	0,00	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40
SK: 015100 Grund und Boden Gewässer	5.459,61	0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21	0,00	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	139.061,28	0,00	0,00	0,00	139.061,28	9.502,78	0,00	0,00	0,00	0,00	9.502,78	129.558,50	129.558,50
SK: 019100 Grund und Boden bei sonstigen unbebauten Grundstücken	139.061,28	0,00	0,00	0,00	139.061,28	9.502,78	0,00	0,00	0,00	0,00	9.502,78	129.558,50	129.558,50
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.166.433,60	22.254,11	1.754,62	2.057.842,01	14.244.775,10	6.676.249,30	169.903,45	0,00	0,00	0,00	6.846.152,75	5.490.184,30	7.398.622,35
1.3.2.1 Wohnbauten	54.187,00	0,00	0,00	0,00	54.187,00	40.333,22	601,98	0,00	0,00	0,00	40.935,20	13.853,78	13.251,80
SK: 021000 mit Wohnbauten	48.159,00	0,00	0,00	0,00	48.159,00	40.333,22	601,98	0,00	0,00	0,00	40.935,20	7.825,78	7.223,80
SK: 021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	6.028,00	0,00	0,00	0,00	6.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.028,00	6.028,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.868.274,81	0,00	0,00	0,00	1.868.274,81	944.122,16	38.154,66	0,00	0,00	0,00	982.276,82	924.152,65	885.997,99
SK: 022000 mit sozialen Einrichtungen	1.784.413,81	0,00	0,00	0,00	1.784.413,81	868.647,26	38.154,66	0,00	0,00	0,00	906.801,92	915.766,55	877.611,89
SK: 022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	83.861,00	0,00	0,00	0,00	83.861,00	75.474,90	0,00	0,00	0,00	0,00	75.474,90	8.386,10	8.386,10
1.3.2.3 Schulen	4.563.742,99	1.130,50	0,00	0,00	4.564.873,49	2.499.137,04	51.990,01	0,00	0,00	0,00	2.551.127,05	2.064.605,95	2.013.746,44
SK: 023000 mit Schulen	4.485.279,99	1.130,50	0,00	0,00	4.486.410,49	2.427.701,32	50.619,43	0,00	0,00	0,00	2.478.320,75	2.057.578,67	2.008.089,74

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 023100 Grund und Boden mit Schulen	78.463,00	0,00	0,00	0,00	78.463,00	71.435,72	1.370,58	0,00	0,00	0,00	72.806,30	7.027,28	5.656,70
1.3.2.4 Kulturanlagen	54.644,00	0,00	0,00	0,00	54.644,00	44.835,48	595,72	0,00	0,00	0,00	45.431,20	9.808,52	9.212,80
SK: 024000 mit Kulturanlagen	47.657,00	0,00	0,00	0,00	47.657,00	41.865,48	595,72	0,00	0,00	0,00	42.461,20	5.791,52	5.195,80
SK: 024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen	6.987,00	0,00	0,00	0,00	6.987,00	2.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.970,00	4.017,00	4.017,00
1.3.2.5 Sportanlagen	3.206.851,42	0,00	0,00	0,00	3.206.851,42	1.927.461,91	38.919,20	0,00	0,00	0,00	1.966.381,11	1.279.389,51	1.240.470,31
SK: 025000 mit Sportanlagen	2.827.767,18	0,00	0,00	0,00	2.827.767,18	1.635.096,91	38.919,20	0,00	0,00	0,00	1.674.016,11	1.192.670,27	1.153.751,07
SK: 025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	379.084,24	0,00	0,00	0,00	379.084,24	292.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.365,00	86.719,24	86.719,24
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.841.125,89	21.123,61	1.754,62	2.057.842,01	3.918.336,89	850.693,91	35.576,76	0,00	0,00	0,00	886.270,67	990.431,98	3.032.066,22
SK: 027000 mit Verwaltungsgebäuden	1.724.764,32	17.075,59	0,00	2.057.842,01	3.799.681,92	820.626,71	35.576,76	0,00	0,00	0,00	856.203,47	904.137,61	2.943.478,45
SK: 027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	116.361,57	4.048,02	1.754,62	0,00	118.654,97	30.067,20	0,00	0,00	0,00	0,00	30.067,20	86.294,37	88.587,77
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	577.607,49	0,00	0,00	0,00	577.607,49	369.665,58	4.065,12	0,00	0,00	0,00	373.730,70	207.941,91	203.876,79
SK: 029000 mit sonstigen Gebäuden	394.707,18	0,00	0,00	0,00	394.707,18	326.179,68	4.065,12	0,00	0,00	0,00	330.244,80	68.527,50	64.462,38
SK: 029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	182.900,31	0,00	0,00	0,00	182.900,31	43.485,90	0,00	0,00	0,00	0,00	43.485,90	139.414,41	139.414,41
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.443.509,65	2.891,39	7.512.723,15	257.596,42	20.191.274,31	17.213.005,92	479.446,93	3.665.197,59	0,00	0,00	14.027.255,26	10.230.503,73	6.164.019,05

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.616.380,71	0,00	0,00	0,00	2.616.380,71	1.403.134,69	29.949,47	0,00	0,00	0,00	1.433.084,16	1.213.246,02	1.183.296,55
SK: 031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.616.380,71	0,00	0,00	0,00	2.616.380,71	1.403.134,69	29.949,47	0,00	0,00	0,00	1.433.084,16	1.213.246,02	1.183.296,55
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.606.255,51	0,00	7.508.504,23	33.953,16	131.704,44	3.727.172,89	2.171,68	3.662.612,12	0,00	0,00	66.732,45	3.879.082,62	64.971,99
SK: 037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	7.560.259,61	0,00	7.474.962,33	33.953,16	119.250,44	3.717.209,69	2.171,68	3.662.612,12	0,00	0,00	56.769,25	3.843.049,92	62.481,19
SK: 037100 Grund und Boden Entwäss- u. Abwassbeseitanl.	45.995,90	0,00	33.541,90	0,00	12.454,00	9.963,20	0,00	0,00	0,00	0,00	9.963,20	36.032,70	2.490,80
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.159.103,03	0,00	0,00	223.643,26	16.382.746,29	11.257.268,76	419.888,74	0,00	0,00	0,00	11.677.157,50	4.901.834,27	4.705.588,79
SK: 038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	13.876.329,91	0,00	0,00	223.643,26	14.099.973,17	9.471.173,94	419.888,74	0,00	0,00	0,00	9.891.062,68	4.405.155,97	4.208.910,49
SK: 038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	2.282.773,12	0,00	0,00	0,00	2.282.773,12	1.786.094,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.786.094,82	496.678,30	496.678,30
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.061.770,40	2.891,39	4.218,92	0,00	1.060.442,87	825.429,58	27.437,04	2.585,47	0,00	0,00	850.281,15	236.340,82	210.161,72
SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.061.072,43	2.891,39	4.218,92	0,00	1.059.744,90	825.429,58	27.437,04	2.585,47	0,00	0,00	850.281,15	235.642,85	209.463,75

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 039100 Grund und Boden Sonst.Infrastrukturvermögen	697,97	0,00	0,00	0,00	697,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697,97	697,97
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.646,73	932,96	0,00	0,00	65.579,69	37.930,45	34,01	0,00	0,00	37.964,46	26.716,28	27.615,23	
SK: 051000 Kunstgegenstände	37.933,45	932,96	0,00	0,00	38.866,41	37.930,45	34,01	0,00	0,00	37.964,46	3,00	901,95	
SK: 055000 Baudenkmäler	26.713,28	0,00	0,00	0,00	26.713,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.713,28	26.713,28	
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.158.241,68	60.750,81	10.357,00	34.727,98	2.243.363,47	1.528.815,77	91.085,42	10.356,00	0,00	0,00	1.609.545,19	629.425,91	633.818,28
SK: 061000 Fahrzeuge	1.336.793,35	60.750,81	10.357,00	0,00	1.387.187,16	935.782,84	62.851,24	10.356,00	0,00	0,00	988.278,08	401.010,51	398.909,08
SK: 062000 Maschinen u. technische Anlagen	760.614,09	0,00	0,00	16.681,07	777.295,16	562.173,93	22.448,22	0,00	0,00	0,00	584.622,15	198.440,16	192.673,01
SK: 063000 Betriebsvorrichtungen	60.834,24	0,00	0,00	18.046,91	78.881,15	30.859,00	5.785,96	0,00	0,00	0,00	36.644,96	29.975,24	42.236,19
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	846.251,44	66.972,44	7.174,15	0,00	906.049,73	536.280,54	62.833,84	7.172,15	0,00	0,00	591.942,23	309.970,90	314.107,50
SK: 071000 Schulausstattung	480.616,45	10.924,95	1.893,17	0,00	489.648,23	292.801,96	37.884,55	1.892,17	0,00	0,00	328.794,34	187.814,49	160.853,89
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	68.696,94	24.221,93	0,00	0,00	92.918,87	30.265,25	5.917,27	0,00	0,00	0,00	36.182,52	38.431,69	56.736,35
SK: 074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	296.938,05	31.825,56	5.280,98	0,00	323.482,63	213.213,33	19.032,02	5.279,98	0,00	0,00	226.965,37	83.724,72	96.517,26
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.916.151,01	460.524,50	0,00	-2.350.166,41	26.509,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.916.151,01	26.509,10
SK: 091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	14.666,14	0,00	0,00	14.666,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.666,14

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ²	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.904.308,05	445.858,36	0,00	-2.350.166,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.904.308,05	0,00
SK: 096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	11.842,96	0,00	0,00	0,00	11.842,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.842,96	11.842,96
1.4 Finanzanlagevermögen	3.230.089,78	1.445.481,00	0,00	0,00	4.675.570,78	-68.447,19	0,00	0,00	0,00	39.174,09	-107.621,28	3.298.536,97	4.783.192,06
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SK: 101400 Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.230.089,78	1.445.481,00	0,00	0,00	4.675.570,78	-68.447,19	0,00	0,00	0,00	39.174,09	-107.621,28	3.298.536,97	4.783.192,06
SK: 111400 Sonstige Anteilsrechte	3.230.089,78	1.445.481,00	0,00	0,00	4.675.570,78	-68.447,19	0,00	0,00	0,00	39.174,09	-107.621,28	3.298.536,97	4.783.192,06
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	49.214.357,96	2.061.813,07	7.532.008,92	0,00	43.744.162,11	26.033.224,27	807.736,62	3.682.725,74	0,00	39.174,09	23.119.061,06	23.181.133,69	20.625.101,05
Gesamtsumme	49.214.357,96	2.061.813,07	7.532.008,92	0,00	43.744.162,11	26.033.224,27	807.736,62	3.682.725,74	0,00	39.174,09	23.119.061,06	23.181.133,69	20.625.101,05

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: HH-Jahr: 2024 AfA-Sicht: bilanzrechtlich Listennr.: 4 Listenbezeichnung: Anlagenpiegel mit Sonderposten AfA 2018: Alle 08
Kontenauflösung, Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	409.678,81	464.216,87	0,00	0,00
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.208,88	7.836,22	0,00	0,00
1.2	Steuerforderungen	83.511,51	99.596,47	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	2.114,73	2.612,22	0,00	0,00
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	316.843,69	354.171,96	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen	84.516,45	111.545,00	0,00	0,00
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	494.195,26	575.761,87	0,00	0,00
					575.761,87

Druckparameter: 69 = 3 HH-Rechnung; HH-Jahr: 2024 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.2024	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres 31.12.2024	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		EUR				
		1	2	3	4	5
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		1.385.343,61	110.363,82	437.923,00	722.959,00	1.271.245,82
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt		1.385.343,61	110.363,82	437.923,00	722.959,00	1.271.245,82
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		1.385.343,61	110.363,82	437.923,00	722.959,00	1.271.245,82
2.5.2 von übrigen Kreditgebern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	580.690,74	0,00	0,00	580.690,74
3.1 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt		0,00	580.690,74	0,00	0,00	580.690,74
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		136.713,43	70.549,64	0,00	0,00	70.549,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten		1.236.304,17	609.771,22	0,00	0,00	609.771,22
8. Summe aller Verbindlichkeiten		2.758.361,21	1.371.375,42	437.923,00	722.959,00	2.532.257,42

Muster 16

(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik)

Nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Original gültig!

ANLAGE 5
Blatt 1

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024
der Stadt Jöhstadt**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	4
2.3	Finanzlage	7
2.4	Vermögenslage	9
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltjahres	12
4	Kennzahlen und Ziele	12
5	Gliederung der Teilhaushalte	15
6	Prognosebericht	15
7	Risikoeinschätzung	17
8	Bürgschaften	17
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	18
10	Organe und Mitgliedschaften	19
	Anlage 1: Kennzahlen	21

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen.

2024 wurde der Neubau des FFW-Gerätehauses Steinbach fertig gestellt.

Die Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden begonnen und für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges Schmalzgrube eine Anzahlung geleistet.

Gekauft werden konnten ein Mannschaftswagen für die FFW Steinbach, die Fahrzeuganbauteile Schneepflug und Streuer für den Bauhof, Technik für die Schulen im Rahmen des Digitalpaktes sowie Dank Spenden ein Spielgerät in der Kindertagesstätte „Waldspatzen“ in Grumbach.

Die Abwasseranlagen wurden zum 01.01.2024 an den Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ abgegeben und aus dem Haushalt ausgebucht.

Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden jedoch aufgrund der Verschlechterung der Haushaltslage nicht erfüllt.

Trotzdem wurden neben den Pflichtaufgaben auch zahlreiche freiwillige Aufgaben geleistet. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreibung der zwei Freibäder sowie des Sportcenters.

2.2 Ertragslage

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	4.784.877,60
Ordentliche Aufwendungen	5.474.535,47
Außerordentliche Erträge	1.887.033,32
Außerordentliche Aufwendungen	2.403.928,44
Jahresergebnis	-1.206.552,99

Die Stadt Jöhstadt schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.206.552,99 EUR ab. Den Gesamterträgen in Höhe von 6.671.910,92 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 7.878.463,91 EUR entgegen. Die Gesamtaufwendungen wurden nicht durch die Erträge gedeckt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den fortgeschriebenen Planwerten:

Bereich	Ergebnis 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	5.232.380,39	5.188.200,00	4.784.877,60	-403.322,40
Ordentliche Aufwendungen	5.739.683,40	5.507.590,71	5.474.535,47	-33.055,24
Ordentliches Ergebnis	-507.303,01	-319.390,71	-689.657,87	-370.267,16

Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 689.657,87 EUR. Es stehen Mindererträgen i. H. v. 403.322,40 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 33.055,24 EUR im Vergleich zum Haushaltsplan entgegen.

Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis weicht um 370.267,16 EUR ab.

Die Hauptursache für den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist der Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen. Es kam zu Mindereinnahmen i. H. v. 326.670,36 EUR gegenüber dem Plan.

2023 nahm die Stadt noch 292.467,71 EUR mehr Gewerbesteuer ein.

Die Einkommen- und Umsatzsteuer lagen mit insgesamt 69.743,96 EUR Abweichung ebenfalls unter dem Planansatz.

Die um 73.555,16 EUR gegenüber dem Vorjahr höhere allgemeine Schlüsselzuweisung konnte den Fehlbetrag aus der Gewerbesteuer nicht ausgleichen.

Es wurde zu Beginn des Jahres eine Haushaltssperre verfügt.

Die investive Schlüsselzuweisung war i. H. v. 84.800 EUR zur Verwendung von Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Jedoch wurden nur 8.552,24 EUR für Instandhaltungen in den Kita's Grumbach und Steinbach verwendet, der Rest investiv gebucht.

Im Gegensatz dazu waren die Fördermittel Digitalpakt für die Schulen investiv geplant. Zuweisungen i. H. v. 122.861,45 EUR wurden geringwertigen Anschaffungen zugeordnet, diese Aufwendungen im Ergebnis gebucht.

Die Landeszweisung Gewässerunterhaltung (34.931,82 EUR) und Straßenunterhaltung (42.308,61 EUR) wurden 2024 nicht ausgegeben sondern ins Folgejahr durch Sonderpostenbildung übertragen. Dem gegenüber stehen die entsprechenden Minderausgaben.

2024 war eine Instandhaltungsmaßnahme in der Kita Jöhstadt mit Landeszuschüssen i. H. v. 73.100 EUR und Ausgaben i. H. v. 132.900 EUR bewilligt und geplant. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation und dem zu erwartenden Rückgang der Kinder wurde diese Maßnahme nicht durchgeführt, die Förderung zurückgegeben.

Ausgabeseitig kam es im Bereich Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer zu Mehrausgaben durch Stundenanpassungen des Kita-Personals an die Kinderzahlen.

Bei den Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden die Baumaßnahmen in der Turnhalle Steinbach gebucht, die investiv geplant waren. In der Oberschule überstiegen die Ausgaben ca. 30.000 EUR den Plan, eine Dach- und Heizungsreparatur war notwendig.

2024 wurden aufgrund der Haushaltssperre Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 212.900 EUR nicht durchgeführt und gestrichen:

132.900 EUR Kita Jöhstadt (Förderzusage zurückgegeben)

30.000 EUR Brückensanierung

20.000 EUR Sanierung Werkraum Grundschule

10.000 EUR Parketsanierung Erbgericht

Die Heizkosten fielen geringer aus als geplant, was an gesunkenen Kosten für Öl und Gas lag und an noch ungewissen Heizkosten für das neue FFW-Gerätehaus in Steinbach.

Die Höhe der Kosten für die Straßenentwässerung nach Abgabe der Abwasseranlagen an den Abwasserzweckverband war unbekannt und wurde zu niedrig geplant.

Bei der Fahrzeugunterhaltung kam es zu Mehrkosten i. H. v. 39.122,94 EUR. Hohe Reparaturkosten betrafen die Multicars der Bauhöfe Steinbach und Jöhstadt. Einige Ausstattungen des neuen FFW-Gerätehauses waren investiv geplant, wurden wegen Geringwertigkeit im Ergebnis gebucht.

Die Gewerbesteuерumlage ist wegen der niedrigen Gewerbesteuer entsprechend geringer ausgefallen.

2024 wurde ein neuer Vertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis Erzgebirgskreis zur Unterhaltung der Außenstelle der Oberschule Jöhstadt in Oberwiesenthal abgeschlossen. Als Resultat mussten für die Betriebskosten und Bedarfe der Schüler 12.727,03 EUR mehr als geplant aufgewendet werden.

Aufgrund der festgelegten Haushaltssperre und dem damit verbundenen Sparen in allen Bereichen sowie streichen von geplanten Maßnahmen konnten die Kassenkreditzinsen um 29.152,47 EUR niedriger als geplant gehalten werden.

Bereich	Ergebnis 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Abweichung in EUR
Außerordentliche Erträge	71.319,50	424.900,00	1.887.033,32	1.462.133,32
Außerordentliche Aufwendungen	33.352,51	444.300,00	2.403.928,44	1.959.628,44
Außerordentliches Ergebnis	37.966,99	-19.400,00	-516.895,12	-497.495,12

Die für 2024 geplanten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betrafen Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Steinbach und Schmalzgrube mit einem Eigenanteil i. H. v. 19.400,00 EUR.

Diese Maßnahmen wurden 2024 nicht begonnen, die Mittel auf 2025 übertragen.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus einer Entschädigung für die Eintragung einer Baulast i. H. v. 510,30 EUR, dem Verkauf eines alten Multicars vom Bauhof Grumbach und eines Feuerwehrmannschaftswagen i. H. v. 6.400 EUR sowie der Erträge aus dem Abgang der Sonderposten des Abwasseranlagevermögens i. H. v. 1.880.119,14 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus Aufwendungen aus der Ausbuchung eines Feuerwehrfahrzeuges Steinbach sowie zweier Schul-Server i. H. v. 3,00 EUR, der Wertminderung aufgrund von Dienstbarkeiten i. H. v. 1.880,88 EUR sowie dem Ausbuchen von Straßenlampen i. H. v. 1.633,45 EUR. Der außerordentliche Aufwand aus dem Abgang des Abwasseranlagevermögens i. H. v. 3.845.892,11 EUR wird durch die Anteile am Abwasserzweckverband i. H. v. 1.445.481,00 EUR gemindert.

Die Stadt Jöhstadt trat zum 01.01.2024 dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ bei, die Übergabe und Ausbuchung der Abwasseranlagen erfolgte zum 01.01.2024.

Entwicklung Fehlbetrag

Haushaltsjahr	Haushaltsplan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2020	- 114.900,00	- 212.588,06	0
2021	- 183.100,00	- 422.978,16	0
2022	- 373.804,04	- 194.848,52	0
2023	- 764.477,68	- 469.336,02	0
2024	- 338.790,71	- 1.206.552,99	0

Im Haushaltsjahr 2024 wies das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 689.657,87 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 516.895,12 EUR aus.

Für den im ordentlichen Ergebnis ermittelten Fehlbetrag wurde von § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Gebräuch gemacht und ein Betrag i. H. v. 300.555,57 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. 389.102,30 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Im Sonderergebnis wurde laut § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein Betrag i. H. v. 1.763.677,15 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 1.246.782,03 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 betragen 63.802,99 EUR. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von 15.316,65 EUR. Sie betreffen die Konten der Feuerwehr Grumbach und der Jugendfeuerwehr Grumbach.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	4.812.290,86	5.229.700,00	4.418.559,23	-811.140,77
Auszahlungen	4.764.780,45	5.139.790,71	4.677.577,68	-462.213,03
Ergebnis	47.510,41	89.909,29	-259.018,45	-348.927,74

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verschlechtert. Es wurde ein negativer Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 259.018,45 EUR erzielt. Mit diesem Ergebnis wurde die Höhe der Tilgung um 373.116,24 EUR verfehlt, es standen 2024 keine Nettoinvestitionsmittel zur Verfügung.

Hier wird die prekäre Finanzlage der Stadt Jöhstadt bereits deutlich. Die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes entsprechend § 72 Abs. 4 SächsGemO wird nicht gewährleistet.

Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert u. a. auf der um 348.087,89 EUR niedrigeren Gewerbesteuer sowie der um 51.218,01 EUR niedrigeren Einkommensteuer. Die Umsatzsteuer lag 21.458,57 EUR unter dem Planansatz.

Die um 38.257,10 EUR höhere allgemeine Schlüsselzuweisung konnte den Einbruch der Gewerbesteuer nicht ausgleichen.

Die investive Schlüsselzuweisung sollte i. H. v. 84.800 EUR für Instandhaltung verwendet werden, was nur für einen Betrag i. H. v. 8.552,24 EUR erfolgte.

Abweichungen aus der Ergebnisrechnung durch die nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen Sanierung Kita Jöhstadt mit 73.100 EUR Erträge und 132.900 EUR Aufwendungen sowie Brückensanierung, Sanierung Werkraum Grundschule und Parkettsanierung Erbgericht widerspiegeln sich auch in der Finanzrechnung.

Bei der Waldbewirtschaftung konnten statt geplanter Einzahlungen i. H. v. 19.300 EUR nur 3.377,97 EUR erzielt werden, dementsprechend erfolgten auch nur Auszahlungen i. H. v. 1.490,40 EUR.

Die Stadt erhielt Landeszuweisungen für Gewässerunterhaltung i. H. v. 34.931,82 und für Straßenunterhaltung i. H. v. 42.308,61 EUR. Da die Auszahlungen dafür erst 2025 oder 2026 erfolgen, wird das Jahr 2025 geldmäßig gestärkt, die Folgejahre jedoch belastet.

Weiterhin widerspiegeln sich die Abweichungen im Ergebnis bei der Turnhalle Steinbach, der Oberschule und im Digitalpakt auch zahlungswirksam.

Die Auszahlungen für die Fahrzeugunterhaltung lagen über dem Planansatz, ebenso die Kosten für die Erstausstattung der FFW Steinbach, die investiv geplant war.

Durch die Streichung und Verschiebung vieler Maßnahmen lag die Inanspruchnahme des geplanten Kas-senkredites 29.152,47 EUR unter dem Planansatz.

Die im Sonderergebnis geplanten Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden werden zahlungs-seitig in der laufenden Verwaltungstätigkeit gebucht. Diese verursachen aufgrund der Verschiebung auf Folgejahre Mindereinzahlungen i. H. v. 424.900,00 EUR sowie Minderauszahlungen i. H. v. 444.300,00 EUR.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	216.240,70	484.700,00	148.979,70	-335.720,30
Auszahlungen	1.045.959,10	1.453.720,62	653.561,58	-800.159,04
Ergebnis	-829.718,40	-969.020,62	-504.581,88	464.438,74

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 464.438,74 EUR verbessert.

Die niedrigeren Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich resultieren aus der Lieferung des FFW-Fahrzeuges für Schmalzgrube erst im Jahr 2025. Ebenso erhält die Stadt die Bundeszuweisungen für den Digitalpakt Grundschule und Oberschule erst 2025. Die entsprechenden Auszahlungen dazu wurden 2023 und 2024 getätigten.

Mehreinzahlungen ergeben sich durch die Buchung der investiven Schlüsselzuweisung i. H. v. 78.912,76 EUR im Vermögen, der Planansatz erfolgte im Ergebnis. Für das Spielgerät der Kita Grumbach wurden Spenden i. H. v. 17.318,79 EUR gesammelt, was zur Planaufstellung nicht bekannt war.

Einige Maßnahmen wie Anschaffung Schneepflug, Kauf von Radonlüftern für Kita's, Abwasseranbindung Turnhalle Steinbach, Bau Durchlässe Pleiler Straße sowie Stützmauerbau Äußere Bahnhofstraße wurden auf 2025 verschoben.

Angeschafft wurden ein Mannschaftswagen für die FFW Steinbach, ein Schneepflug und Streuer für den Bauhof, IT-Technik in den Schulen sowie ein Spielgerät für die Kita Grumbach.

2024 wurde der Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach beendet, der mit der Planung bereits im Jahr 2016 begann. Insgesamt betrugen die Kosten für diese Maßnahme 2.469.326,43 EUR.

Die geplante Aufnahme eines Investitionskredites aus der Ermächtigung von 2023 i. H. v. 1.365.000 EUR wird im Jahr 2025 erfolgen.

Durch die Streichung und Verschiebung vieler Maßnahmen konnte im Rahmen des genehmigten Kassenkredites gewirtschaftet werden.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	135.000,00	270.200,00	270.000,00	-200,00
Auszahlungen	97.366,07	387.500,00	384.097,79	-3.402,21
Ergebnis	37.633,93	-117.300,00	-114.097,79	3.202,21

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betreffen eine Umschuldung i. H. v. 270.000,00 EUR.

Bei den Auszahlungen i. H. v. 384.097,79 EUR handelt es sich um die Umschuldung i. H. v. 270.000 EUR, die ordentliche Tilgung i. H. v. 113.862,82 EUR sowie eine außerordentliche Tilgung i. H. v. 234,97 EUR.

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Mittelübertragungen nach 2025 wurden mit einem Saldo i. H. v. 863.800,00 EUR durchgeführt.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2023 um 2.850.438,77 EUR auf 21.367.782,87 EUR verringert.

Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (2.556.032,64 EUR) und macht insgesamt 96,52 % der Bilanzsumme aus.

Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens i. H. v. 2.061.813,07 EUR.

Die bedeutendste Baumaßnahme der letzten Jahre in Jöhstadt, der Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach, mit Gesamtkosten i. H. v. 2.469.326,43 EUR wurde abgeschlossen. Diese Kosten gliedern sich wie folgt auf:

- 2.350.166,41 EUR Gebäude, Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen, technische Anlagen
- 53.677,74 EUR Grundstück
- 26.490,66 EUR Einrichtung investiv inkl. Zäune
- 38.991,62 EUR Einrichtung geringwertig

Buchungstechnisch erfolgte dazu neben Zugangsbuchungen auch eine Umbuchung von Anlagen im Bau i. H. v. 2.350.166,41 EUR. Für die Maßnahme wurden vom Land Fördermittel i. H. v. 650.000,00 EUR ausgereicht.

Wesentliche Anschaffungen waren weiterhin ein Mannschaftswagen für die FFW Steinbach, Anbauteile für Bauhoffahrzeuge, IT-Technik für die Schulen sowie ein Spielgerät für die Kita Grumbach, was teilweise mit Spenden finanziert wurde.

Anteile am AZV „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wurden i. H. v. 1.445.481,00 EUR bilanziert.

Den Investitionen entgegen standen Vermögensabgänge i. H. v. 7.532.008,92 EUR (Anschaffungs- und Herstellungskosten).

Zum 01.01.2024 gelang es, die Abwasseranlagen der Stadt Jöhstadt größtenteils an den Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal" abzugeben, dessen Mitglied Jöhstadt zum 01.01.2024 wurde.

Bereinigt um die Abschreibungen erfolgte ein Abgang von Abwasseranlagen i. H. v. 3.812.350,21 EUR sowie von Grund und Boden i. H. v. 33.541,90 EUR. Dem gegenüber steht ein Sonderpostenabgang i. H. v. 1.880.119,14 EUR. Die Stadt erhielt im Gegenzug Anteilsrechte am Zweckverband i. H. v. 1.445.481,00 EUR.

Die größte Position des Anlagevermögens ist das Sachanlagevermögen mit 15.833.126,08 EUR. Den größten Anteil am Sachanlagevermögen umfassen die bebauten Grundstücke mit 7.398.622,35 EUR. Darauf folgt das Infrastrukturvermögen mit 6.164.019,05 EUR, die unbebauten Grundstücke mit 1.268.434,57 EUR, die Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge mit 633.818,28 EUR, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 314.107,50 EUR, die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 27.615,23 EUR, sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 26.509,10 EUR.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 4.783.192,06 EUR setzt sich ausschließlich aus den Beteiligungen zusammen.

Im Sachanlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.782,91	0,04	0,04	10.699,72
Sachanlagevermögen	15.833.126,08	76,77	74,10	19.871.897,00
Finanzanlagevermögen	4.783.192,06	23,19	22,39	3.298.536,97

Umlaufvermögen

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 464.216,87 EUR. Diesen folgen die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 111.545,00 EUR. Es folgen die Vorräte i. H. v. 96.958,89 EUR, welche aus den zur Veräußerung stehenden Grundstücken und Gebäuden, den Betriebsstoffen und den unfertigen Leistungen bestehen. Die liquiden Mittel i. H. v. 63.802,99 EUR spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr wider. Hierbei ist zu beachten, dass ein negativer Bankbestand eines Bankkontos i. H. v. -580.690,74 EUR zu den Verbindlichkeiten umgebucht wurde.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 11.308.009,16 EUR und bestimmt damit 52,92 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 12.515.642,15 EUR auf 11.308.009,16 EUR verringert. Die nächstgrößte Position stellen die Sonderposten mit 6.612.952,64 EUR dar. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Verringert haben sich ebenfalls die Verbindlichkeiten (von 2.758.361,21 EUR auf 2.532.257,42 EUR). Die Rückstellungen haben sich um 2.841,51 EUR auf 908.185,89 EUR verringert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. 6.377,76 EUR gebildet.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in EUR
Kapitalposition	11.308.009,16	52,92	12.515.642,15
Sonderposten	6.612.952,64	30,95	8.025.438,81
Rückstellungen	908.185,89	4,25	911.027,40
Verbindlichkeiten	2.532.257,42	11,85	2.758.361,21

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die kommenden Jahre stellen die Stadt Jöhstadt vor gravierende Herausforderungen.

Ein ungebremstes Ausgabenwachstum in allen Bereichen durch Tarifentwicklung, Inflation, zunehmende Leistungsverpflichtungen und neue Technikstandards können nicht mehr durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.

Vor allem im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes sind die Auflagen und Kosten für Jöhstadt als kleine Kommune nicht mehr zu leisten.

Zu Jahresbeginn 2025 wurde wiederholt eine Haushaltssperre verfügt.

Am 13. Juli 2021 verursachte eine durch Starkregen entstandene Überflutung im Ortsteil Steinbach schwere Schäden sowie leider auch einen Todesfall. Die Höhe der Schäden am Infrastrukturvermögen beträgt ca. 2,5 Mio EUR. Bei den notwendigen beantragten Baumaßnahmen konnten bei der SAB Nachförderungen erreicht werden, so dass der Eigenanteil mit ca. 90.000 EUR jeweils in 2025 und 2026 relativ gering ausfallen wird.

In Bezug auf die Windpark Jöhstadt GmbH, an der die Stadt mit 51,0 % beteiligt ist, aber keine beherrschende Stellung besitzt, wurde nach der Einigung mit den privaten Gesellschaftern im Jahr 2023 der Rückbau der letzten Fundamente durch den Bauhof der Stadt Jöhstadt fortgesetzt und abgeschlossen. Das aufbereitete Material kann inzwischen nach Freigabe durch das Abfallamt des Landkreises im Wegebau eingesetzt werden. Die letzten Grundstücksverkäufe erfolgen im 4. Quartal 2025, so dass die Stadt Jöhstadt dann ihre Ausgaben komplett refinanziert bekommt.

4 Kennzahlen und Ziele

Die wesentlichen Kennzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Schlüsselprodukte:

Die Stadt hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte und entsprechende Ziele für diese definiert:

Produkt 111.60 - Bauhöfe

Ziel: Gewährleistung reibungsloser Abläufe aller Einrichtungen und Anlagen durch Instandsetzung der Bausubstanz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

Erforderliche Instandsetzungen an den Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden im Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten wahrgenommen.

Es wurden 2024 Zubehörteile Schneepflug und Winterdienststreuer angeschafft.

Der Unterhaltungsaufwand der Bauhoffahrzeuge ist mit 32,05 EUR je Einwohner höher als der Planwert (16,22 EUR). Anhand der Kennzahlen wurde weiterhin ersichtlich, dass 37,50 % der Fahrzeuge des Bauhofes älter als fünf Jahre sind. Dies gibt Auskunft darüber, dass in den vergangenen Jahren in neue Fahrzeuge

investiert wurde, jedoch trotzdem weitere entsprechende Ersatzinvestitionen notwendig sind, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Produkt 126.01 - Feuerwehren

Ziele:

- Schnellstmögliche und angemessene Gefahrenbekämpfung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichem Notstand
- Sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr
- Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen

Die Anzahl der aktiven FFW-Angehörigen liegt bei 79 Kameraden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies positiv zu werten. Im Haushaltsjahr hatten die Ortsfeuerwehren insgesamt elf Brandeinsätze sowie sechzehn kostenpflichtige Einsätze. Der geplante Unterhaltungsaufwand je Einwohner wurde um 19,25 EUR auf 87,26 EUR gegenüber dem Plan erhöht. Enthalten ist in diesem Aufwand die Erstausstattung der FFW Steinbach an geringwertigen Anlagegütern i. H. v. 38.991,62 EUR.

Zusammenfassend konnten im Haushaltsjahr alle Ziele erfüllt werden.

2024 wurde der Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach mit Kosten von insgesamt 2.469.326,43 EUR fertiggestellt. Dadurch konnten die Bedingungen für die Dienstausübung der FFW Steinbach auf einen modernen Stand gebracht werden.

Außerdem erhielt die Feuerwehr Steinbach einen Mannschaftswagen. Für die Anschaffung des FFW-Fahrzeuges Schmalzgrube wurde eine erste Anzahlung geleistet.

Produkt 211.10 – Grundschule Grumbach

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen
- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Förderung der Kinder
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des technischen Personals
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Hort

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen gesunken. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 78 Schüler die Grundschule. Diese waren auf vier Klassen verteilt. Der Zuschussbedarf je Schüler betrug im Haushaltsjahr 1.007,87 EUR. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt.

2024 wurden ein neuer Server sowie ein großer Tablet-Rollwagen angeschafft.

Produkt 215.10 – Oberschule Jöhstadt

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Oberschulplätzen

- Vermittlung einer berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des techn. Personals

Gegenüber dem Vorjahr sind bei der Oberschule die Schülerzahlen gleichgeblieben. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 316 Schüler die Oberschule. Diese waren auf 15 Klassen verteilt. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 1.103,53 EUR wurde mit 941,26 EUR je Schüler leicht gesenkt. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt. Die baulichen Anlagen entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen. Im Haushaltsjahr wurden ein neuer Server sowie ein großer Tablet-Rollwagen angeschafft. Weiterhin erhielt die Oberschule einen Schlitten, zwei mobile Fußballtore und einen Außenschwibbogen.

Produkt 365.10 - Kindertagesstätten

Ziele:

- Versorgungsgrad im Bereich 3 bis 7 Jahre halten
- Versorgungsgrad im Bereich 1 bis 2 Jahre halten
- Auslastung in allen Bereichen halten

Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten betrug 155,56 %. Im Bereich der Krippe und des Hortes wurde der Versorgungsgrad erreicht (angestrebtes Ziel Krippe: 91,67 %, erreichtes Ziel: 92,86 %; angestrebtes Ziel Hort: 109,00 %, erreichtes Ziel: 110,28 %). Durchschnittlich sind die Kindertagesstätten zu 60,70 % ausgelastet. Bei den Betriebskosten je Vollzeitplatz je Monat ist gegenüber dem Planansatz im Krippenbereich, Kitabereich und Hort eine Steigerung festzustellen. Die Deckungsquote der Elternbeiträge weicht dadurch ebenfalls geringfügig ab.

Hinsichtlich der sinkenden Kinderzahlen muss für die Zukunft eine neue Strategie im Bereich Kindertagesstätten erarbeitet werden. Die bestehenden Einrichtungen müssen zusammengelegt werden oder ein Kita-Neubau in Erwägung gezogen werden. Auch in den Folgejahren soll eine bezahlbare Betreuung der Kinder in hoher Qualität gewährleisten werden.

In der Kita Grumbach wurde ein Außenspielgerät mit Hilfe von Spenden angeschafft.

Produkt 541.00 – Unterhaltung Gemeindestraßen

Ziele:

- Bereitstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur
- Erhalt und Sicherung der Bausubstanz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Das Straßennetz blieb gegenüber den Vorjahren in seiner Länge unverändert. Die Unterhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (auf 21.395,43 EUR je km).

Im Bereich Straßenwesen wurde ein Mülltonnenplatz mit Schranke im Ortsteil Grumbach gebaut.

Produkt 611.00 – Steuern, Zuweisungen

Ziel: Erkennen der Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt und Ableiten von Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Die Gewerbesteuereinnahmen sanken gegenüber dem Vorjahr um 292.467,71 EUR.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die Grundsteuern entsprechen fast dem Vorjahreswert. Die Stadt erhielt mehr allgemeine Schlüsselzuweisungen, jedoch weniger Verlustausgleich. Der Aufwand für die Kreisumlage sank gegenüber dem Vorjahr.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sowie der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen konnten im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr erfüllt werden. Das Jahr war von einer Haushaltssperre geprägt.

5 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für die Produktbereiche 61 und 75 wurde jedoch ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 1). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte.

Die Stadt Jöhstadt hat sich für die Bildung folgender vier Teilhaushalte entschieden:

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4
Finanzverwaltung	Hauptverwaltung	Bauverwaltung	Öffentlicher Bereich/Einrichtungen
<i>Verantwortlich für das Budget:</i>			
Frau Ziehe	Herr Schreiter	Frau Fritzsch	Frau Ziehe

6 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2025 wird ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen sein.

Ab 2018 können entsprechend § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Jöhstadt ab 2018 Gebrauch.

Bei positiven Ergebnissen werden die Überschüsse in die entsprechenden Rücklagen eingestellt, bei Fehlbeträgen diese aus der rechnerischen Rücklage entnommen. Im Jahr 2026 wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebraucht.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge, besonders die Gewerbesteuer, im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln. Dieser Rückgang wird durch höhere Schlüsselzuweisungen fast kompensiert, allerdings werden die allgemeinen Deckungsmittel wegen permanenter Steigerungen der Ausgabenseite nahezu gleichbleiben.

Für die Windpark Jöhstadt GmbH wird auf die Ausführungen unter Punkt 3 verwiesen.

Das Sonderergebnis wird 2025 wahrscheinlich negativ ausfallen, da die Stadt für die Beseitigung der Starkregenschäden in Steinbach in Vorleistung gehen muss. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird im Finanzplanzeitraum weiter vorhanden sein.

Liquiditätsentwicklung

2024 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 949.517,40 EUR gegenüber dem Vorjahr auf -516.887,75 EUR verringert. Von diesen liquiden Mitteln sind folgende Beträge gebunden:

15.316,65 EUR Fremdgelder (FFW Grumbach und Jugend-FFW Grumbach)

Der negative Bankbestand zum Jahresende resultiert aus der Verschiebung der Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2023 i. H. v. 1.365.000 EUR um von sinkendem Zinsniveau zu profitieren.

Die Darstellung der liquiden Mittel in der Bilanz unterscheidet sich von der Finanzrechnung, da der negative Bankbestand eines Kontos i. H. v. 580.690,74 EUR in den Verbindlichkeiten aufgeführt wird.

Die Stadt wird in Zukunft massive Liquiditätsprobleme haben, was eine Explosion der Kassenkreditverschuldung zur Folge haben wird.

Gemäß der Liquidität 2. Grades ist die Stadt nicht vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Vermögensentwicklung

2024 wurde der Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach in einer Phase deutlich steigender Baupreise und Kosten für Baumaterialien abgeschlossen.

Da derzeit kein Ende der steigenden Investitionskosten absehbar ist, wird es nur schwer möglich sein, einen Substanzverzehr des Anlagevermögens zu vermeiden.

7 Risikoeinschätzung

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Die finanzielle Lage der Stadt wird sich deutlich verschlechtern.

Ursache für diese Haushaltskrise sind die Ausgabensteigerungen in allen Bereichen durch die Inflation sowie Einnahmeausfälle im Steuerbereich, besonders der Gewerbesteuer, teilweise kompensiert durch Steigerungen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Mit sinkender Steuerkraft und höheren Schlüsselzuweisungen werden die Aufwendungen bei einem erhöhten Hebesatz für die Kreisumlage aufgrund des nicht gedeckten Finanzbedarfs steigen.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushalts wird im Ergebnishaushalt lt. § 72 Abs. 3 SächsGemO ab 2026 nicht mehr gewährleistet und im Finanzaushalt lt. § 72 Abs. 4 SächsGemO bereits 2025 verfehlt.

Finanzielle Deckungsmittel sind nicht mehr vorhanden.

Ein erneutes Haushaltsstrukturkonzept wird verpflichtend werden.

In diesem Rahmen werden geplante Investitionsprojekte gestoppt werden müssen, neue können aufgrund der hohen Pro-Kopf-Verschuldung nicht begonnen werden.

Ebenso wird sich der Instandhaltungsrückstau vergrößern. Vor Ort werden kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Diese kritische Haushaltslage kann nur durch Herbeiführung struktureller Änderungen und mit Hilfe von Land und Bund geschehen.

Die Stadt stellte den Antrag gemäß Erlass des SMI zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts zur Bewältigung der außergewöhnlichen Haushaltsslage im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2025. Hiermit sollen Erleichterungen zum kommunalen Haushaltrecht getroffen werden, um bis zu einer strukturellen Lösung die Handlungs- und Investitionsfähigkeit sicherzustellen.

Dabei ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung entscheidend, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzzuweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

8 Bürgschaften

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

9 Ausführung des Haushaltstrukturkonzeptes

Aufgrund der Umsetzung der Auflagen des Haushaltstrukturkonzeptes in den Jahren 2018 bis 2021 durch Verwaltung und Stadtrat wurde Jöhstadt mit Haushaltsbescheid vom 16.06.2022 wieder vollumfänglich der kommunalen Selbstverwaltung unterstellt.

Da der Haushaltplan 2025 in allen Belangen rechtswidrig war, wurde er mit der Möglichkeit der Selbstkorrektur durch Erklärung gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zurückgenommen.

Er wird in überarbeiteter Form im Jahr 2025 erneut eingereicht.

Nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Original gültig!

10 Organe und Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2024

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
André Zinn		Windpark Jöhstadt GmbH	
Fachbediensteter für das Finanzwesen:			
Ziehe, Katrin			
Ratsmitglieder:			
Dietel, Franz			
Engst, Dietrich			
Frenzel-Nestler, Jana			
Graubner, Ronny			
Grocholski, Nicole			
Groschopp, Michael			
Kraus, Uwe			
Dr. Meyer, Daniel			
Mischau, Maik			
Reinwarth, Jens			
Wagler, Ralf			WINEG Verwaltungs GmbH
Wieland, Falko			
Neumann, Jens			
Zinn, André			

Jöhstadt, den 24. Oktober 2025

.....
Andre Zinn
Bürgermeister
der Stadt Jöhstadt

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2023	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	87,40 %	Soll: >100% Die Stadt war 2024 nicht in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	52,92 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit. Die Eigenkapitalquote von 50,99 % weist auf eine noch ausreichende Stabilität der Stadt hin.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	83,87 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Vermögenslage	Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,72 %	Die bilanziellen Abschreibungen nehmen mit 14,72 % einen nicht unwesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderposten-Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	44,23 %	Es ist festzustellen, dass 44,23 % des Anlagevermögens der Stadt bezuschusst ist.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$	80,24 %	Soll: = oder >100% Das Vermögen der Stadt hat sich verringert und es erfolgte demnach ein Substanzverzehr. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen ergeben sich aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (653.561,58 EUR) abzüglich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (6.910,30 EUR).

Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	90,39 %	Soll: >100% Die Stadt deckt ihr Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristige Finanzierung. Das langfristige Fremdkapital errechnet sich aus den Sonderposten (6.612.952,64 EUR), Rückstellungen für ATZ (0 EUR) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (722.959,00 EUR).
	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	46,64 %	Soll: >100% Die Stadt ist kaum noch in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (464.216,87 EUR und den privat-rechtlichen Forderungen (111.545,00 EUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.371.375,42 EUR ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht Spalte 2.
	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,42 %	Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	49,77 %	Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.
	Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{(\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \setminus \text{Kredittilgungen} \setminus \text{Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte}) * 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}}$	-57,70 %	Soll: >100% Sollte angestrebt werden. Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde. Die Kredittilgungen sind ohne Umschuldungen gerechnet und beinhalten keine Umbuchungen.
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	40,88 %	Die Personalaufwandsquote entspricht grundsätzlich der Quote einer Verwaltung, ist jedoch mit einem Anteil von 40,88 % die größte Aufwandsposition.

	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	<hr/> <p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 Ordentliche Aufwendungen</p>	17,93 %	Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.
--	--	---	---------	---